

# Verhandlungsschrift (Nr. 3 / 2017)

über die öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am Montag, 25.09.2017, Beginn: 19:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

### Anwesende:

### Es fehlen entschuldigt:

#### FPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender
2. VzBgm Ing. Seeburger Franz
3. GR Reiseder Josef
4. GR Jodlbauer Kristof
5. GR Hochstrasser Petra
6. GR Esterbauer Roland
7. GR Michelak Reiner
8. GR Damberger Josef

niemand

#### ÖVP-Fraktion:

1. VzBgm Schießl Gerhard
2. GR Reiter-Hofmann Irmgard
3. GR Öller Franz
4. GR Jakob Anneliese

niemand

#### SPÖ-Fraktion:

1. GR Köhl Josef

niemand

Es fehlen unentschuldigt: niemand

### Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- |         |         |
|---------|---------|
| 1. .... | 2. .... |
| 3. .... | 4. .... |
| 5. .... | 6. .... |

**Sonstige Anwesende:** Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

\* \* \* \* \*

- a) Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass
- b) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister\* ~~–Vizebürgermeister\*~~– einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **18. September 2017** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **15. September 2017** öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **06. Juli 2017** im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- f) ~~Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde:~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung: keine

Bürgermeister Ing. Johann Scharf geht im Anschluss daran zur Tagesordnung über.

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.**

\* \* \* \* \*

## **TOP 1) Änderung Nr. 3 des Flächenwidmungsplans Nr. 4/2015; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: in der Gemeinderatssitzung am 24.02.2016 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 3 des Flächenwidmungsplans Nr. 4/2015 auf Antrag von Dr. Robert Bernroitner und Friedrich Giezinger beschlossen.

Dabei soll im Ortszentrum die bestehende Siedlung der Wilhelm Mayer Straße in westlicher Richtung erweitert werden. Wie im Entwurf der Änderung Nr. 3 der Architekten Färbergasse, Dirmaier und Zeilinger ZT OG, Braunau vom 22. September 2017 dargestellt, sollen hierfür Teile der Parzellen 305/1, 307/1 und 310 der KG 40226 Waasen von derzeit Grünland in Wohngebiet umgewidmet werden.

Die Größe der zur Umwidmung beantragten Fläche beträgt 7.288 m<sup>2</sup>.

Vom Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Hermann Zeilinger wird diese Flächenwidmungsplanänderung in der Stellungnahme vom 10. November 2015 positiv beurteilt.

Nach der Einleitung des Verfahrens zu dieser Änderung sind folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt eingelangt: Abteilung Raumordnung vom 18. Mai 2016, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft vom 21. April 2016, Netz OÖ GmbH vom 11. April 2016 und Wirtschaftskammer Braunau vom 25. Mai 2016

In der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung werden sowohl ein Oberflächenentwässerungskonzept als auch ein Aufschließungskonzept gefordert. Die Aufträge hierzu wurden bereits an Dipl.-Ing. Glatzel erteilt. Nach Abstimmung mit dem Gewässerbezirk Braunau ist deshalb eine positive Stellungnahme zu erwarten.

Dem starken Bedarf an kostengünstigen Baugründen in Zentrumsnähe kann mit dieser Umwidmung und der damit verbundenen Erweiterung der bestehenden Infrastruktur kostengünstig entgegen gekommen werden.

Abschließend hält der Bürgermeister fest, dass mit dieser Umwidmung keinerlei Interessen Dritter verletzt werden.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.3 wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden per Handzeichen:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

## **TOP 2) Änderung des Dienstpostenplanes im Kindergarten; Beratung und Beschlussfassung**

### Bericht des Vorsitzenden:

- a) Erhöhung der Helferinnenstunden für die Nachmittagsbetreuung: die Nachmittagsbetreuung findet derzeit an 3 Nachmittagen, Dienstag bis Donnerstag jeweils von 13:15 bis 15:30 statt. Bisher waren nur am Dienstag und Mittwoch mind. 12 Kinder gemeldet, nun trifft dies auch am Donnerstag zu. Es ist deshalb zusätzlich zur Pädagogin auch eine Helferin für diese Nachmittagsbetreuung erforderlich. Frau Cindy Denk hat sich bereit erklärt, die hierfür erforderliche Betreuungszeit im Ausmaß von 2,25 Stunden zu übernehmen. Ihr Teilzeitbeschäftigungsausmaß steigt deshalb von derzeit 24 Stunden (60 %) auf 26,25 Stunden (65,25 %) pro Woche. Diese Änderung war ab der KW 37 (11.09.2017) erforderlich.
- b) Erhöhung der Helferinnenstunden für die Übernahme der Kindergartenkinder beim Schulbus: derzeit ist es sehr schwierig für den Zubringerdienst, die Schulanfänger pünktlich im Kindergarten abzuliefern und zusätzlich den übrigen Fahrplan einzuhalten. Es wurde deshalb vereinbart, dass Frau Manuela Destinger ihren Dienst nicht um 08:00 beginnt, sondern die Kinder bereits um 07:54 beim Bus übernimmt. Dadurch ist die Busbegleiterin nicht mit der Übergabe der Kinder beschäftigt und der Bus kann sofort weiter fahren. Das Teilzeitbeschäftigungsausmaß von Frau Destinger steigt deshalb von derzeit 22,50 Stunden (56,25 %) auf 23,00 Stunden (57,50 %) pro Woche. Diese Änderung war ab der KW 38 (18.09.2017) erforderlich.
- c) Wegfall der Stützkraftstunden: Frau Birgit David ist nicht mehr als Stützkraft im Kindergarten angestellt, weil die zwei Kinder mit Betreuungsbedarf in die Schule wechselten. Ob erneut eine Stützkraft erforderlich sein wird und mit welchem Teilzeitbeschäftigungsausmaß dies sein wird, ist derzeit noch ungewiss.

Im Erlass IKD(Gem)-210000/2014-Shü/Wb vom 13. November 2014 ist geregelt, dass beim Wegfall eines Dienstpostens, wie dies in Moosbach bei der Stützkraft der Fall ist, dieser dann als Reserve im Dienstpostenplan für ca. 1 Jahr belassen werden kann.

Nach Rücksprache zu Frau Mag. Stoschka, IKD, kann diese Reserve für die beiden zusätzlichen Erfordernisse im laufenden Kindergartenjahr verwendet werden.

Eine Änderung des Dienstpostenplans mit dem Beschluss durch den Gemeinderat ist deshalb nicht erforderlich.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme seines Berichtes wie vorgetragen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden per Handzeichen:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

|                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3) Novelle zur Feuerwehr-Gebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------|

Bericht des Vorsitzenden: der Bürgermeister trägt dem Gemeinderat das Schreiben des Amts der Oö. Landesregierung, GZ: IKD(KKM)-010360/1-2017-Ram vom 23. August 2017 sowie den Entwurf der Novelle der Feuerwehr-Gebührenordnung vollinhaltlich vor:

\* \* \* \* \*

### **Novelle zur Feuerwehr-Gebührenordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Moosbach vom 25. September 2017, mit der **§ 7 Abs. 3** der **Feuerwehr-Gebührenordnung** der Gemeinde Moosbach geändert wird:

Auf Grund des § 6 Abs. 5 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 104/2014, und des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

#### **§ 7**

#### **Entstehen des Abgabenspruchs und Fälligkeit**

(3) Vor Erlassung eines Bescheides ist die Versendung einer formlosen Zahlungsaufforderung (Lastschriftanzeige) zulässig.

#### **§ 9**

#### **Inkrafttreten**

(1) Diese Novelle der Gebührenordnung tritt am 01. Dezember 2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt § 7 Abs. 3 der Feuerwehr-Gebührenordnung vom 13. Dezember 2016 außer Kraft.

\* \* \* \* \*

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat, die Novelle der Feuerwehr-Gebührenordnung wie vorgetragen zu beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

#### **TOP 4) Hofmarksaal Moosbach, Mietvertrag mit Pfarre Moosbach; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: der Bürgermeister trägt dem Gemeinderat das Muster zum Mietvertrag vollinhaltlich vor.

Beratungsverlauf: der Gemeinderat hält in seiner Beratung fest, dass für den Bereich der Pfarre nachträglich ein Stromzähler für die exakte Abrechnung eingebaut werden muss. Für die Abrechnung der Kanalbenützungsgebühr und der Wassergebühr sollen 40 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Jahr herangezogen werden.

Der Vertrag soll auf dieser Basis nochmals vom Gemeindevorstand mit Josef Köhl und Anneliese Jakob überarbeitet werden. Anschließend wird der Vertrag zur Durchsicht an die Diözese versandt. Voraussichtlich am Ende des Jahres kann der Vertrag dann vom Gemeinderat beschlossen werden.

Weitere Wortmeldungen werden hierzu nicht vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat, die Vorgehensweise beim Hofmarksaal - Mietvertrag Pfarre wie vorgetragen zu beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

#### **TOP 5) Hofmarksaal Moosbach, Tarifordnung; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter dem Gemeinderat das Muster zur Tarifordnung vollinhaltlich vor.

Beratungsverlauf: der Gemeinderat hält in seiner Beratung folgende Punkte fest:

- Die Nahversorgern unter Pkt. 6 werden mit dem Moosbacher Stefan Riedler, Kirchenwirt in Burgkirchen ergänzt
- Die Übergabe an die jeweiligen Mieter erfolgt durch Anneliese Jakob bzw. durch eine Vertretung
- Für diese Übergabe wird eine Liste mit den Kosten der einzelnen Artikeln (Geschirr, Besteck, Gläser...) angefertigt. Bei fehlenden Gegenständen oder Beschädigungen werden diese Wiederbeschaffungskosten an den Mieter weiter verrechnet
- Es ist ehest möglich ein Entwurf der Benützungsordnung auszuarbeiten

Weitere Wortmeldungen werden hierzu nicht vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Tarifordnung zum Hofmarksaal wie vorge-  
tragen zu beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

|                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 6) Haftung der Gemeinde bei der Wassergenossenschaft Hofmark; Beratung und Beschlussfassung</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Bericht des Vorsitzenden: der Grundsatzbeschluss zu dieser Haftung für die Wassergenossen-  
schaft „Hofmark“ wurde vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 13. Dezember 2016 unter  
TOP 9 gefasst.

Von der Raiffeisenbank Region Altheim eGen wurde nun nach Abschluss der Bautätigkeiten der  
Bürgschaftsvertrag zum Kontokorrentkreditvertrag der Raiffeisenbank Region Altheim, Konto  
IBAN AT13 3403 0000 0051 4372 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auszug aus dem Bürgschaftsvertrag:

- die Höhe der Haftung für den Kontokorrentkredit vom 14.09.2017 beträgt € 85.000
- die Laufzeit ist befristet mit 30.09.2022
- die Gemeinde übernimmt die Haftung als Ausfallsbürge zur ungeteilten Hand

Der Bürgschaftsvertrag und der Kontokorrentkreditvertrag wurden mit dem Amtsvortrag an die  
Fraktionen übermittelt.

Abschließend betont der Bürgermeister, dass ohne die Übernahme der Haftung durch die Ge-  
meinde, diese Wassergenossenschaft nicht gegründet worden wäre.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Bürgschaftsvertrag zum Kontokorrentkre-  
ditvertrag der Raiffeisenbank Region Altheim, Konto IBAN AT13 3403 0000 0051 4372 vollinhalt-  
lich beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

|                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 7) Auftragsvergaben, Asphaltierung Bäckenbergstraße; Beratung und Be-<br/>schlussfassung</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|

Bericht des Vorsitzenden: der Bürgermeister trägt das Angebot der STRABAG Braunau vom 09. August 2017 vor. Die Gesamtkosten hierzu betragen € 48.544,80 inkl. MwSt. Wie besprochen, wurde das Angebot nach Rücksprache zum Gemeindevorstand an die Fa. STRABAG vergeben.

Beratungsverlauf: der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis. Es werden hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Vergabe der Asphaltierung eines Teils der Bächenbergerstraße wie vorgetragen nachträglich beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

### **TOP 8) Gewerbegebiet Moosbach West, Vereinbarung Wasserleitungen; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: für die Nutzung der Wasserversorgung beim Gewerbegebiet Moosbach West soll mit den einzelnen Unternehmen die „**Vereinbarung Wasserleitung**“, analog einer Wasserleitungsordnung bei öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, unterzeichnet werden. Die Basis-Vereinbarung hierfür soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt Amtsleiter Johann Spitzlinger den Entwurf der „Vereinbarung Wasserleitungen“ dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Beratungsverlauf: der Gemeinderat ist sich einig, dass in der Vereinbarung die Passagen mit den angeführten Normen der ÖNORM durch den Wortlaut „Stand der Technik“ ersetzt werden sollen. Weitere Wortmeldungen werden hierzu nicht vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die „Vereinbarung Wasserleitungen“ wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

### **TOP 9) Gewerbegebiet Moosbach West, Vereinbarung Wassergebühren; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: für die Nutzung der Wasserversorgung beim Gewerbegebiet Moosbach West soll mit den einzelnen Unternehmen die „**Vereinbarung Wassergebühren**“, analog



einer Wassergebührenordnung bei öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, unterzeichnet werden. Die Basis-Vereinbarung hierfür soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt Amtsleiter Johann Spitzlinger den Entwurf der „Vereinbarung Wassergebühren“ dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass bei der Bäckerei Sailer für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr der Wasserverbrauch der Produktion nicht herangezogen wird. Das hierfür benötigte Wasser verdunstet beim Backprozess und gelangt somit nicht in die Kanalisationsanlage. Eine zusätzliche Wasseruhr misst den Wasserverbrauch in den Wohnungen, den Sozialräumen und bei allen Klosettanlagen für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die „Vereinbarung Wassergebühren“ wie vortragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

## **TOP 10) Allfälliges**

Bürgermeister Ing. Johann Scharf berichtet:

- Im Bezirk Braunau wird nach dem Katastrophenfall in St. Johann / Frauschereck für die Opfer gespendet. Er schlägt vor, dass Moosbach € 200 spendet. Gemeinderätin Irmgard Reiter-Hofmann schlägt eine Erhöhung der Spende auf € 500 vor. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag voll zu.

Am Samstag, 30. September, findet im Hofmarksaal der Tag der älteren Generation statt. Alle Gemeinderäte sind hierzu herzlich eingeladen.

Am Sonntag, 8. Oktober findet die Eröffnung des Hofmarksaals statt. Landesrat Hiegelsberger und Landesrat Podgorschek sowie zahlreiche Kommunalpolitiker haben ihr Kommen bereits zugesagt. Selbstverständlich sind auch alle Gemeinderäte hierzu herzlich eingeladen.

Gemeinderat Franz Öller:

- Das Befahren des Radwegs nach Dietraching mit landwirtschaftlichen Maschinen ist nicht mehr möglich, weil die Bäume sehr stark in den Radweg wachsen.

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass der Radweg Eigentum des Landes ist und deshalb die Straßenmeisterei für den Baumschnitt zuständig ist. Jakob Hollerbach hat den Baumschnitt entlang seiner Parzellen bereits zugesichert.

- Als Termin für die Gemeinderatssitzung im 4. Quartal wird der 11. Dezember, 19:30 h vereinbart.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **06. Juli 2017** wurden keine\* - ~~folgende\*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:20** Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Ing. Johann Scharf

\*Nichtzutreffendes streichen

\*\*Die genehmigte Verhandlungsschrift ist von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, wobei die Unterschrift des Vorsitzenden seine Fraktion „abdeckt“.